

Laurent Mayali, *Droit savant et coutumes. L'exclusion des filles dotées. XIIème–XVème siècles* (Ius Commune, Sonderhefte 33) Frankfurt am Main 1987, Vittorio Klostermann, VIII u. 128 S., DM 38. – Das Buch behandelt als Beispiel für den Einfluß italienischen Statutenrechts auf die Rechtswirklichkeit in den „pays du droit écrit“ den Ausschluß ausgesteuerter Töchter von der Erbfolge, wie er mehr oder weniger plötzlich in den Städten des mit den Namen Montpellier, Arles, Avignon und Forcalquier umschriebenen Gebietes seit der 2. Hälfte des 12. Jh. auftrat und bis ins 16. Jh. praktiziert wurde; doch ist die Zielsetzung bescheidener als jene der analogen Studie, die J. Yver 1966 den „pays de coutume“ widmete. Dargestellt werden Entstehung, Wirksamkeit und Schranken des (wohl aus dem lombardischen Recht abgeleiteten) Ausschlußprinzips im Spannungsfeld der höchst dynamischen südfranzösischen und italienischen (vielleicht nicht nur bolognesischen) Jurisprudenz (die sich freilich erst seit Pilius von Medicina, dann aber bis in die Konsiliatorenzeit zur Sache äußerte), der statutarischen Rechtsetzung und der (selten faßbaren) urkundlichen Praxis des 12. Jh. Gefragt wird nach dem spezifischen Anteil, den das „privilege de masculinité“ und der Aussteueranspruch der Töchter auf die Formierung des Prinzips besaßen, und nach dem Familientyp, der es förderte; festgestellt wird, daß nur die Töchter, nicht aber – trotz zeitweiligen Schwankens – alle ausgesteuerten Kinder von der Erbfolge ausgeschlossen waren, und daß hinter allem eine die Interessen der großen Patrimonien schützende familiäre Besitzstrategie stand, die sich am Gemeinwohl der von den großen Familien geprägten Stadt orientierte. Das Quellenverzeichnis listet die ausgewerteten glossierten Handschriften des Codex (zu C. 6.20.3), der „Libri feudorum“ (zu LF. 1.1.1.4) und der „Lombarda“ sowie die in älteren Drucken herangezogenen Legisten auf. Ein Namensindex fehlt leider.

Johannes Fried

Ingrid Baumgärtner, *Martinus Garatus Laudensis. Ein italienischer Rechtsgelehrter des 15. Jahrhunderts* (Dissertationen zur Rechtsgeschichte 2) Köln-Wien 1986, Böhlau, XIII u. 457 S., DM 88. – Die Arbeit sammelt hauptsächlich fleißig die in der Literatur enthaltenen Nachrichten über das Leben, die Bildung, die Lehrtätigkeit und die Werke des Martinus Laudensis. Seine Werke werden nach dem Inhalt und der handschriftlichen Überlieferung vorgestellt. Originell ist die Untersuchung seiner Consilia und Traktate, deren Struktur und Quellen nachgewiesen werden. In eigenen Tabellen werden die Themen, die Orte und Personen, die in den Consilia vorkommen, aufgelistet. Darüber hinaus vervollständigt ein Verzeichnis der häufiger zitierten Quellen und Literatur sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis das Buch.

Annalisa Belloni

---

Fernando Y r z a, *El Obispo en la organización eclesiástica de las Decretales pseudoisidorianas*, Pamplona 1985, Ediciones Universidad de Navarra, 308 S. – So überreich die Literatur zu den pseudoisidorischen Dekretalen ist, so konzentriert sie sich fast ausschließlich auf das, was man einmal die „pseudoisidorische Frage“ genannt hat: die Suche nach Autor, Entstehungsort und Zweck der Falschen Dekretalen. Weniger wurde, von Einzelfragen abgesehen, die innere Systematik untersucht, das „Kirchenrechtssystem Pseudoisidors“, dem der Jurist H. Jäger (1908) seine Untersuchung gewidmet hat. In jüngerer Zeit (1971) hat – speziell die Beziehung